

Postfach 51 06 20
50942 Köln

Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

11. Januar 2011/Si

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-239
Telefax +49 221 3771-160

E-Mail

doerte.diemert@staedtetag.de

An die

- a) Oberbürgermeister/Innen und Bürgermeister/Innen
der Mitgliedstädte StNRW
- b) Mitgliedstädte StNRW
- c) Mitglieder des Finanzausschusses StNRW

Bearbeitet von
Dr. Dörte Diemert

Aktenzeichen

20.10.22 N

Umdruck-Nr.

I 2002

Eckpunkte und Gesetzentwurf zum GFG 2011 - Grunddatenanpassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 23. und 28. Dezember 2010 hatten wir Sie darüber informiert, dass die Landesregierung Eckpunkte für das GFG 2011 samt einer Grunddatenanpassung beschlossen hat.

I. Vorläufige Stellungnahme zu den Eckpunkten und der Grunddatenanpassung

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde eine Stellungnahmefrist bis zum heutigen Tag eingeräumt. Von dieser Möglichkeit hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen in dem beigefügten Schreiben an den Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger, Gebrauch gemacht (**Anlage 1**).

Die wesentlichen Kernaussagen sind:

1. Zur Grunddatenanpassung:

1. Angesichts des seit langem offensichtlich untergewichteten Soziallastenansatzes ist eine Anpassung überfällig und darf nicht weiter verschoben werden. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt es ausdrücklich, dass sich die Eckpunkte für eine erste Höhergewichtung des Soziallastenansatzes aussprechen.
2. Die Grunddatenanpassung stellt einen Teil der Kommunen angesichts des in Rede stehenden Umverteilungsvolumens und der teilweise weit vorangeschrittenen Haushaltsplanungen vor erhebliche Probleme. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hält es deshalb aus Gründen der interkommunalen Solidarität für vertretbar, die erforderliche Anhebung des Soziallastenansatzes

in zwei Schritten vorzunehmen. Er erwartet allerdings eine klare und verlässliche Zusage, dass der weitere Anpassungsschritt im dann erforderlichen Umfang im nächsten GFG erfolgt.

3. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen spricht sich nachdrücklich gegen die vorgesehene Abflachung der Hauptansatzstaffel aus. Es ist nicht einzusehen, dass die durch die Kürzung des Hauptansatzes ausgelösten Verluste die Kommunen vollumfänglich treffen, während beim Sozillastenansatz eine Anpassung in zwei Stufen erfolgt. Die Abflachung konterkariert die durch die Änderungen des Sozillastenansatzes ohnehin schon nur teilweise eintretenden Entlastungseffekte bei den betroffenen Kommunen und führt bei Städten mit unterproportionalen Sozillasten dazu, dass diese „doppelt“ verlieren.
4. Eine Bewertung der vorgesehenen Erhöhung der fiktiven Hebesätze auf den gewogenen Durchschnitt soll erst nach Befassung der Gremien des Städtetags erfolgen. Unabhängig davon ist aber nicht nachvollziehbar, dass diese Änderung in einem Schritt vorgenommen werden soll, während beim Sozillastenansatz zunächst nur ein erster Anpassungsschritt geplant ist.
5. Eine Aktualisierung des Schüleransatzes sollte nach Einschätzung des Städtetags Nordrhein-Westfalen zeitnah vorgenommen werden.
6. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen kritisiert, dass der Zentralitätsansatz aufgrund politischer Setzungen aus der Grunddatenanpassung ausgeklammert wird. Selbst die ifo-Kommission hat sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, den Zentralitätsansatz nicht nur beizubehalten, sondern die Gewichtung je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die regressionsanalytisch ermittelten 0,3 (bisher 0,15) zu erhöhen.
7. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt, dass die in der Vergangenheit mehrfach vorgenommene Erhöhung der Abwassergebührenhilfe schrittweise zugunsten höherer allgemeiner Zuweisungen für alle Städte und Gemeinden zurückgefahren werden sollen.

2. Zu den Verbundgrundlagen 2011/ Befrachtung / Verbundsatz:

8. Die Wiedereinbeziehung des Vier-Siebtel-Anteils an der Grunderwerbsteuer in die Verbundgrundlagen und die Abschaffung der Befrachtung in Höhe von 166,2 Mio. Euro (Konsolidierungsbetrag zugunsten des Landeshaushalts), die im GFG 2011 fortgeführt werden sollen, werden vom Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt.
9. Diese Maßnahmen sind umso wichtiger, als die dringend notwendige Aktualisierung der Verteilungsparameter innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs und eine interkommunale Umverteilung das Problem einer unzureichenden Finanzausstattung der gesamten kommunalen Ebene insgesamt allein nicht lösen können, sondern auch eine adäquate Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs insgesamt zu gewährleisten ist.
10. Aus Sicht des Städtetags Nordrhein-Westfalen ist es deshalb dringend erforderlich, eine aufgabenadäquate Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs sicherzustellen. Dazu ist zunächst die Absenkung des Verbundsatzes, der mit einem pauschalierten Belastungsausgleich in Höhe von 1,17 %-Punkten für die Einheitslastenabrechnung belastet ist, zu korrigieren. Erforderlich ist ein „echter“ Verbundsatz von mindestens 23 v.H. Korrekturbedarf besteht außerdem bezüglich der Verdopplung der Krankenhausinvestitionsumlage, der Fortführung der Absenkung der Sachkostenpauschale nach § 18b GTK und der Kürzung der Landeszuschüsse für die Weiterbildung.

3. Zur Aufteilung der Finanzausgleichsmasse und zur Modellrechnung:

11. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen spricht sich dafür aus, den Anteil der allgemeinen Deckungsmittel an der Finanzausgleichsmasse weiter zu erhöhen.
12. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hält es für richtig und unverzichtbar, dass die Modellrechnung zum Gesetzentwurf für ein GFG 2011 schon zu den Eckpunkten vorgelegt worden ist. Er behält es sich vor, weitere Modellrechnungen einzufordern.

Inzwischen wird die Grunddatenanpassung breit öffentlich diskutiert, weshalb die Stellungnahme des Städtetags auch den kommunalpolitischen Sprechern der im Landtag NRW vertretenen Fraktionen übermittelt worden ist. Darüber hinaus wurde die Presse mit der beigefügten Pressemitteilung (**Anlage 2**) informiert.

II. Keine Doppelberücksichtigung von Soziallasten im Haupt- und Sozialansatz

Am Nachmittag des gestrigen Tages, 10. Januar 2011, hat im Ministerium für Inneres und Kommunales eine weitere Besprechung zum GFG 2011 stattgefunden.

Im Rahmen dieses Gesprächs wurde auch die Frage thematisiert, ob die regressionsanalytische Ableitung des Haupt- und Soziallastenansatzes aus dem sog. Zuschussbedarf II a zu einer „Doppelberücksichtigung“ der Soziallasten führt, was einen methodischen Mangel bedeuten würde. Eine entsprechende Aussage findet sich in der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebunds vom 10.12.2010 und vom 04.01.2011, der damit u.a. seine deutliche Kritik an der Höhergewichtung des Soziallastenansatzes begründet.

Nach Einschätzung des Ministeriums ist diese Kritik auf der Basis der angewandten Methodik jedoch nicht berechtigt. Zur Begründung wurde dazu darauf verwiesen, dass der Hauptansatz und die Hauptansatzstaffel auf der Basis des sog. Sockelbetrags berechnet werden. Dieser ergibt sich, wenn von dem auf der Basis des Zuschussbedarfs II a ermittelten Pro-Kopf-Zuschussbedarf die über die anderen Ansätze erklärbaren Zuschussbedarfe abgezogen werden (siehe ausführlich auch Seite 385 ff., insb. S. 389 f. des Abschlussberichts der ifo-Kommission).

Ein entsprechendes Antwortschreiben des Ministeriums an die kommunalen Spitzenverbände wurde in Aussicht gestellt. Darüber hinaus wurde seitens des Ministeriums angeboten, diese Thematik wegen ihrer grundlegenden Bedeutung bei Bedarf auch unter Heranziehung externen finanzwissenschaftlichen Sachverständigen im Rahmen weiterer Gespräche zu erläutern.

Über das Antwortschreiben und mögliche weitere Gesprächsergebnisse werden wir Sie unverzüglich unterrichten. Nach den bisherigen Informationen geht die Geschäftsstelle des Städtetags Nordrhein-Westfalen aber davon aus, dass die Kritik der Doppelberücksichtigung nicht zutreffend ist.

III. Weiteres Verfahren

Es ist vorgesehen, dass die Kabinettsentscheidung über den Referentenentwurf für ein Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 am kommenden Dienstag, 18. Januar 2011, getroffen werden soll. Die Einbringung des Regierungsentwurfs in das parlamentarische Verfahren würde danach Mitte Februar erfolgen. Eine Sachverständigenanhörung der kommunalen Spitzenverbände könnte voraussichtlich frühestens Anfang/Mitte März stattfinden.

Über den weiteren Fortgang der Beratungen werden wir Sie unverzüglich informieren. Wir wären Ihnen verbunden, wenn Sie die Position des Städtetags Nordrhein-Westfalen Ihrerseits in den politischen Diskussionsprozess bei Ihnen vor Ort einbringen würden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Articus'. The letters are cursive and fluidly connected.

Dr. Stephan Articus

Anlagen